



Stufenmodell des WB 7

Bereich: Eingliederungshilfe

Stufe 1

Bargeld & Einkauf:

Der Bewohner erhält kein Bargeld. Ein bargeldloser Einkauf in unserem Café Sorgenfrei bzw. am Kiosk ist möglich. Das Budget wird vom Haus festgelegt.

Ausgang:

Der Bewohner erhält alleine keinen Ausgang.

Alkoholtest:

Alkoholtests sind bis zu 3x täglich möglich; Stichproben darüber hinaus sind denkbar. Urintests finden nach Bedarf statt. Bei positivem Testergebnis trägt der Bewohner die Kosten des Tests.

Stufe 2

Bargeld & Einkauf:

Der Bewohner erhält i.d.R. jeden Dienstag sein Bargeld. Das Geld verbleibt im Portmonnaie des Bewohners auf dem Wohnbereich. Dort kann es abgerufen werden, um im Café / am Kiosk einzukaufen oder bei angebotenen Einkaufsfahrten des Wohnbereichs mit dem Personal ausgegeben zu werden. Restgeld und Belege müssen beim Personal vorgezeigt werden. Es ist berechtigt, stichprobenartige Taschen- und Zimmerkontrollen durchzuführen.

Bei Einkauf und/oder Konsum von Alkohol oder alkoholhaltigen Lebensmitteln erfolgt sofort eine Rückstufung!

Ausgang:

Der Bewohner erhält alleine keinen Ausgang. Es findet eine wöchentlich angebotene Einkaufsfahrt mit dem Personal statt.

Alkoholtest:

Analog zu Stufe 1

Stufe 3

Bargeld & Einkauf:

Analog zu Stufe 2

Bei Einkauf und/oder Konsum von Alkohol oder alkoholhaltigen Lebensmitteln erfolgt sofort eine Rückstufung!

Ausgang:

Der Bewohner hat alleine Ausgang, jedoch nur außerhalb seiner Arbeitszeit (zentrale und dezentrale Arbeitstherapie) und seinen Verpflichtungen innerhalb der Hausstruktur. Individuelle Absprachen mit dem Wohnbereich und dem Arbeitsplatz sind möglich.

Grundsätzlich müssen sich die Bewohner mündlich bei der AT und dem Wohnbereich selbstständig abmelden. Auf dem Wohnbereich erhalten sie einen An- und Abmeldezettel für die Pforte und müssen sich zusätzlich noch in einem Ausgangsbuch schriftlich abmelden. Bei der Rückkehr ist es Pflicht, sich beim Personal zu melden und erneut im Ausgangsbuch gegenzuzeichnen.

Alkoholtest:

Analog zu Stufe 1

Stufe 4

Bargeld & Einkauf:

Der Bewohner erhält i.d.R. jeden Dienstag oder je nach individueller Vereinbarung Taschengeld. Er muss nach seinen Einkäufen keine Belege oder Waren vorzeigen. Er verwaltet sein Geld selbst. Grundsätzlich sind aber immer wieder unangekündigte Kontrollen der Einkäufe möglich.

Bei Einkauf und/oder Konsum von Alkohol oder alkoholhaltigen Lebensmitteln erfolgt eine sofortige Rückstufung!

Ausgang:

Der Bewohner hat alleine Ausgang, jedoch nur außerhalb seiner Arbeitszeit (zentrale und dezentrale Arbeitstherapie) und seinen Verpflichtungen innerhalb der Hausstruktur.

Alkoholtest:

Stichprobenartig, nach jedem Ausgang Urintests bei Bedarf.